

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom – V 310 - V- 630-00072-2021/008-001 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 318) wird wie folgt geändert:

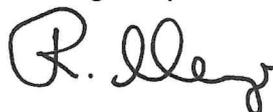
1. In Nummer 1.1 Buchstabe a dritter Spiegelstrich werden die Wörter „Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) 2023/2391 (ABl. L, 2023/2391, 5.10.2023)“ ersetzt und die Wörter „sowie ihrer Nachfolgeregelungen unter Beachtung der dann geltenden beihilferechtlichen Vorgaben,“ angefügt.
2. In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 7. Dezember 2023

Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern



Reinhard Meyer